Man pränumerirt für das österr. Kaiserreich sammt der Postversendung **nur im Redaktions-Bureau**, Wien, Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761 und bei allen k. k. Postämtern ganzjährig mit 8 fl. 40 kr., halbjähr. mit 4 fl. 20 kr., vierteljährig mit 2 fl. 10 kr. Oest. W.
Geldsendungen erbittet man franco.

№ 24.
Wien. — Freitag, den 17. Juni 1859. — **V. Jahrg.**

Man pränumerirt für die ausserösterreichischen Staaten auf dem Wege des Buchhandels nur bei **E. F. Steinacker in Leipzig**, ganzjährig mit 5 Thaler und halbjährig mit $2\frac{1}{2}$ Thaler.
Inserate 10 kr. Oest. W. (2 Sgr.) pr. dreispaltige Petitzeile.
Jeden Freitag eine Nummer.

Oesterreichische Zeitschrift für practische Heilkunde.

Herausgegeben von dem Doctoren-Collegium
der
medicinischen Facultät in Wien.
Redigirt von den Doctoren **G. Preyss** und Prof. **v. Patruban.**

Carlsbad und Marienbad.

Von Dr. ***Jos. Schneller****, k. k. Medicinalrathe*

(Fortsetzung.)

Die physiologische Wirkung des Carlsbader-Wassers ist nach Temperatur und Gabe eine etwas abweichende. Im Allgemeinem ist bei curgemässem Gebrauche die Wirkung keine gewaltsame, noch weniger eine sehr stark purgirende, sondern eine mehr allmälige, dafür aber um so durchgreifendere. Die hohe Temperatur des Wassers wirkt mehr erregend auf den Kreislauf, befördert die Aufnahme löslicher Stoffe ins Blut und vermehrt die Transpiration, besonders bei wiederholt genommener mittlerer Gabe; geschieht letzteres nicht, so wird dafür die Diurese vermehrt, und zugleich die Qualität des Urins verändert, überhaupt werden fast alle physiologischen Secretionen in grosse Thätigkeit versetzt, alle Colatorien eröffnet, weshalb die Wirkung Carlsbads auf die Beschaffenheit des Blutes und somit der Gesammtvegetation eine sehr eingreifende ist.

Das warme Wasser wirkt zugleich in vielen Fällen von schmerzhaften Affectionen des Magens und überhaupt der Unterleibsorgane als schmerzstillendes Mittel. Das Carlsbaderwasser hat das vor andern salinisch-alkalischen Wässern voraus, dass es wegen seiner höhern Temperatur von älteren, von zarteren, gegen Kälte sehr empfindlichen und von solchen Personen, deren Wärmeentwicklung theilweise in Folge von Krankheiten, von Intermittens eine sehr geringe ist, weit besser vertragen wird, als andere auflösende Wässer und ferner, dass die Cur auch im Vorfrühlinge und Spätherbste ohne besondere Beschwerde und mit trefflichem Erfolge unternommen werden kann, wofür die Erfahrung deutlich genug spricht. Durch den Gehalt an Salzen wird besonders beim Gebrauche der weniger warmen Quellen die peristaltische Bewegung und die Secretion der Innenfläche des Darms, der Gallengefässe erhöht, die Gasentwicklung in den Gedärmen wird durch das schwefelsaure Natron gesteigert, der Stuhl verflüssigt und in der Regel vermehrt. Der Appetit vermindert sich gewöhnlich im Verlaufe der Cur und nicht selten treten leichte Fieberbewegungen, Mattigkeit und grosse Neigung zum Schlafe ein. Fettleibige nehmen an Gewicht sehr ab und der ansehnliche Unterleib schwindet zusehends; der gute Erfolg der Cur spricht sich häufig wohl durch ein im Allgemeinen gesünderes Aussehen, aber auch durch Abnahme des Körpergewichts und auffallende Magerkeit aus.

Die Hauptwirkungssphäre Carlsbad's sind die Krankheiten der Unterleibsorgane, so lange sie nicht mit Fiebern verbunden, und überhaupt ihrer allgemeinen Natur nach heilbar sind. Entschiedene Krebsbildung, Leberatrophie, Atrophie anderer parenchymatöser Organe, Ascites höheren Grades, beginnende Blutzersetzung bieten freilich kein passendes Heilobject für Carlsbad dar.

Die chronischen Leberhyperämien, bedingt durch Störungen in der Circulation des Pfortadersystems, durch anhaltende Stuhlverstopfung, Ausdehnung der Hämorrhoidalvenen, durch Menostasie oder durch zu häufigen Genuss geistiger Getränke, die Anschwellung der Leber und Milz im Gefolge lange dauernder Intermittens besonders der endemischen Quartana, Fettleber, insofern sie nicht Symptom der Tuberculose oder scrophulöser Caries ist, sondern vielmehr Theilerscheinung von allgemeiner Fettleibigkeit, endlich der Icterus, wenn er von Catarrh der Gallenwege herrührt, von Gallensteinbildung oder überhaupt seine Ursachen in den früher genannten Leberkrankheiten erkennt, bilden eine Gruppe von Unterleibsstörungen, welche in Carlsbad oft auf eine eclatante Art und nicht selten dauernd Heilung finden. Diagnosticirte Lebergranulation kann höchstens zum Stillstehen gebracht werden.

In zweiter Linie steht der chronische Magencatarrh, welcher, wenn er mit den eben erwähnten Zuständen complicirt und mit nicht allzu heftigen Schmerzen verbunden ist, allerdings gehoben wird; auch bei noch vorhandenem Reizungszustande wird Carlsbaderwasser viel besser vertragen, als die gewöhnlich aufregenderen an Kohlensäure reichen Natronsäuerlinge; tritt er als Gefährte des perforirenden Magengeschwürs auf, so kann bei nicht zu grosser Ausdehnung des letzteren und unter Anwendung nur kleiner Gaben des warmen Carlsbader-Wassers

Linderung der Schmerzen und vorübergehende Heilung eintreten. Dieselbe Vorsicht ist zu gebrauchen beim Gebrauche des Sprudels ($^1/_2$ bis höchstens 4 Becher) gegen den einfachen chronischen Darmcatarrh. Letzterer wird auch dann gehoben, wenn er Theilerscheinung der schon öfter erwähnten Leberaffectionen, mit Gicht complicirt oder eine Nachwehe von Typhus und Cholera ist. Wäre Anämie seine Begleiterin oder Follicularverschwärung vorhanden, so wird Carlsbad eher schaden als nützen.

Kleine steinige Concretionen in den Nieren, Sand, Gries, bestehend aus Harnsäure werden mit dem Urin reichlich ausgeschieden, und ihre Bildung durch Carlsbad sistirt oder gänzlich verhütet.

Der Diabetes mellitus, jene ihrer causalen Bedingung nach unbekannte Krankheit wird, falls nicht schon Tuberculose oder Hydrops zugegen, durch Carlsbad wohl nicht gänzlich geheilt, doch oft entschieden gebessert, ein Resultat, mit dem man bei dieser, wenn auch langsam, doch fast stets lethalen Krankheit immerhin zufrieden sein kann.

Was die Gegenanzeigen von Carlsbad betrifft, so gilt hier der Satz: Je mächtiger das Mittel, desto gefährlicher der unzweckmässige Gebrauch, desto strenger muss daher die Auswahl der für Carlsbad bezeichneten Fälle sein. Wer sich innerhalb der Sphäre der früher aufgezählten Krankheiten bewegt und beim Gebrauche von Carlsbad vom Forciren abhält, wird nur Nutzen ernten.

Wer aber glaubt, Carlsbad passe zur Beseitigung von bösartigen Afterbildungen in den Unterleibsorganen, wer Patienten mit weit gediehenen Herzhypertrophien, Aneurysmen, mit grosser Neigung zum Schwindel oder gar mit kürzlich vorausgegangenen wenn auch sehr geringen Extravasaten ins Gehirn nach Carlsbad schickt, oder bei vorhandenem Fieber das heisse Wasser bis zum Uebermasse trinken lässt, darf sich nicht wundern, wenn Carlsbad unheilbringend wirkt.

Die Wahl und Gabe des Wassers richtet sich natürlich nach der Individualität der Person und der Krankheit, sie beträgt bis zu 12 und mehr Bechern. Bei der Wahl ist dem Vorausgesagten entsprechend wohl die Temperatur und der Kohlensäuregehalt massgebend. Seltener wird gleich mit dem Sprudel die Cur begonnen, meist wird der Mühl- oder Schlossbrunnen vorausgeschickt. Ob aber die Verordnung z. B. von ein paar Bechern Schlossbrunnen mit darauffolgendem Mühlbrunnen und dann etwas Sprudel und wieder einem anderen Brunnen, wie sie hie und da vorkommt, einer rationellen Indication entspricht, wagen wir nicht zu entscheiden. Bei der Bestimmung der zu gebrauchenden Quelle ist das subjective Gefühl des Patienten oft die einzige Richtschnur, gegen welches der Arzt vergeblich ankämpfen wird. Wesentlich wird die Trinkcur durch die Badecur unterstützt; durch den Gebrauch warmer Bäder wird ja, wie jeder practische Arzt sich täglich überzeugt, oft der Schmerz im Unterleibe gestillt, die venösen Stockungen werden mobil gemacht und Exsudate leichter resorbirt; so ist auch in Carlsbad das Baden ein wichtiger Factor zur Genesung. Ueberdiess werden die Sprudelbäder als besonders wirksam gerühmt, um das öfters bei Icterus vorkommende qualvolle besonders des Nachts peinigende Jucken der Haut, was meist allen Mitteln widersteht, in kurzer Zeit zu lindern.

Bei solchen vortrefflichen Heilwirkungen, die oft um so ausserordentlicher sich darstellen, als sie bei Individuen beobachtet werden, deren Leiden bis dahin allen Mitteln Trotz geboten, ist die bedeutende Frequenz Carlsbad's aus allen Theilen der Erde wohl erklärlich. Aus dem österreichischen Kaiserstaate sind es die nördlichen und östlichen Provinzen (Böhmen, Galizien, Ungarn), welche das grösste Contingent stellen. Wien, welches die grosse Mehrzahl seiner chronischen Krankheiten in dem Gebiete der Respirationsorgane zählt, liefert im Verhältnisse zu seiner Bevölkerung weniger Curgäste nach Carlsbad. Desto mehr aber der Norden Deutschlands (Preussen und Sachsen), dann Russland mit Polen, Schweden, Norwegen und Dänemark, Grossbritanien und Irland, endlich die Donaufürstenthümer. Unter den aussereuropäischen Ländern sind die nordamerikanischen Vereinigten Staaten am stärksten vertreten; übrigens fehlt Cuba, Mexico, Californien, Algerien, Egypten, Ostindien nicht, noch auch Australien, welche die Malariasiechen nach Carlsbad schicken, wohl ein buntes Gemische von Gästen! Die Gesammtsumme der eigentlichen Curbedürftigen erreicht bisweilen die Zahl von 10.000 Personen im Jahre. Dem Stande nach sind es meist Personen aus den vermöglicheren Classen; viele Beamte und viele Kaufleute, dann Militärs und Geistliche, weil mehr Männer als Frauen; junge Leute und Kinder ausser zur Begleitung wenige.

Im Allgemeinen kann man sagen, dass es in Carlsbad nur äusserst wenige Luxusgäste, welche das Wasser bloss zum Vergnügen trinken, gibt. Es ist vielmehr beim Anblicke der Curgäste der vorherrschende Eindruck der, dass hier wirklich Leidende, denen es Ernst ist um ihre Herstellung, die Cur gebrauchen. Das fahle, mitunter braungelbe Antlitz, die gelb gefärbte Conjunctiva, der eigenthümliche Habitus, wie er sich besonders nach langdauerndem Wechselfieber entwickelt, der aufgetriebene Unterleib, schwerfällige Gang, im Gesichte der Ausdruck einer düsteren, verdriesslichen Gemüthsstimmung, die Beschäftigung des Curgastes mit den kleinsten Details seines Zustandes und das vorherrschende Interesse an der Zahl und Beschaffenheit der Ausscheidungen characterisiren die Mehrzahl der echten Carlsbader-Curgäste. Für ärztliche Hilfe ist hinreichend gesorgt; 20 und mehr Aerzte sowie einige Wundärzte bilden nebst 2 Apothekern das Sanitätspersonale des Curortes. Landesfürstlicher Brunnenarzt ist Dr. Gallus Ritter von Hochberger.

Gehen wir nun zu jenen Factoren über, welche, wenngleich nicht streng arzneilicher Natur, doch zum Gelingen der Cur von wesentlichem Einflusse sind und im Vereine mit dem Gebrauche der Quellen erst den Heilapparat completiren. Carlsbad liegt am Erzgebirge 1092 Fuss über der Meeresfläche in einem Kessel, der von einer Seite frei ist. Jene Factoren, welche die Luft daselbst verunreinigen können, nämlich der Aufenthalt so vieler kränklicher Menschen im verhältnissmässig engen Raume, dann die üblen zeitweiligen Ausdünstungen der Tepl, in welche die Fäcalstoffe gelangen, werden durch die frische Waldesluft und die in Folge der Thermaldämpfe entstandenen Luftströmungen mehr weniger in ihren schädlichen Wirken paralysirt. Durch die Thermaldämpfe sowie durch die reiche Vegetation ringsum erhält die Luft einen gewissen Grad von Feuchtigkeit. Und wenn auch Carlsbad des Vortheils geniesst, dass es von Winden nur seltener heimgesucht wird, so zeigt sich doch besonders im Hochsommer ein sehr auffallender Unterschied in der Temperatur, der zur Vorsicht in der Bekleidung auffordert. Denn während die Morgen stets kühl sind (die vorzüglichste Zeit des

Curgebrauches), sind im Sommer die Mittage bis zu den Abendstunden oft übermässig heiss. Die constanteste Temperatur hat auch in Carlsbad der Herbst. In dem Grade, als der Sommer gewöhnlich sehr heiss ist, zeichnet sich der Winter in Carlsbad durch heftige Kälte aus

Die Wohnungen sind reinlich gehalten und durchschnittlich gut, freilich auch mitunter in den Preisen ziemlich hoch gehalten; übrigens bringen die Curgäste den grössten Theil des Tages ausser Hause zu. Die Beobachtung eines streng diätetischen Verhaltens ist natürlich bei der Cur eine nothwendige Sache. Der Caffee, dessen Genuss erlaubt ist und der wirklich von den meisten Curgästen als gut gepriesen wird, bildet ein Hauptnahrungsmittel als Frühstück und Abendbrot; eigentliches Abendmahl wird nur ausnahmsweise genossen; höchstens die sogenannte Sprudelsuppe, bereitet aus Sprudelwasser und Eiern etc. Das Mittagsmahl bildet die gewöhnliche Kost; wer gerne frisches Gemüse isst, wird in Carlsbad nicht befriedigt sein. Strenge verpönt sind saure und fette Speisen, frisches rohes Obst, geräuchertes Fleisch und trockene Hülsenfrüchte. Als Getränke dient das Wasser, das übrigens wie in den meisten Curorten nicht gut zu nennen ist. An Gasthäusern, Kostorten, Caffeehäusern ist in Carlsbad kein Mangel.

Für Zerstreuung ist, wenn man nicht unbillige Anforderungen machen will, hinlänglich gesorgt; es ist hier der ganze Apparat vorhanden, welcher diesem Bedürfnisse genügen soll: Theater, Caffeehäuser, eine ausgezeichnete Brunnenmusik, Lectüre, Schiessstätten aller Art, vor Allem aber eine solche Fülle der mannigfaltigsten Promenaden, dass während einer zweimonatlichen Curzeit die grösste, herrlichste Abwechslung geboten ist; 20.000 Klafter Weges sind gebahnt und bloss zu Spaziergängen für die Curgäste gut erhalten. Wir Wiener würden glücklich sein, wenn wir derartige treffliche Fusswege allenthalben in unseren Umgebungen hätten, wie wir sie in Carlsbad und Marienbad finden! Nähere Spaziergänge in der Ebene sind über die alte Wiese (den Kohlmarkt von Carlsbad), zum Posthof, zum Freundschaftssaal, wo gefrühstückt wird, dann gegen die Egerstrasse der Schützenpark mit der Schiessstätte, Wiesenthal, Dallwitz und der rothe Säuerling. Die weiteren Fusspartien in das Gebirge sind der Hirschensprung, Findlaters Pyramide, der Aberg, Belvedere, Tappenberg, Belle Vue, Dreikreuzberg, König Otto's Höhe mit der herrlichsten Fernsicht. Ausflüge zu Wagen sämmtlich sehr lohnend und auf guten Strassen sind Engelhaus, Giesshübl, König Otto's Quelle mit dem erfrischenden Natronsäuerling, Schlaggenwald, Joachimsthal etc. In der nächsten Nähe von Carlsbad, beim sogenannten Schweizerhofe hinter der Dorotheenau, befindet sich ein schwacher Sauerbrunnen, der als Luxusgetränk mit Wein vermischt getrunken wird, und ferner oberhalb des Wiesenthals nächst der Prager Chaussee, eine von Dr. Mannl 1852 neu aufgedeckte Eisenquelle 7—8° R. die nach Dr. Göttl in 16 Uncen nur 1.378 Gran fester Bestandtheile hat, worunter $^{3}/_{10}$ Gran Eisenoxyd; sie besitzt eine neuerrichtete Badeanstalt.

Allein nicht bloss auf den Bedarf in loco beschränkt sich der Gebrauch des Carlsbader Wassers, auch in weite Ferne wird es versendet; meist wird der Schlossbrunnen als der kühlste dazu verwendet, welcher durch entsprechende Erwärmung die verschiedenen Quellen Carlsbad's ersetzen soll.

Durch Abdampfen des in Kesseln befindlichen und durch das darunter fliessende Thermalwasser erwärmte Carlsbader Wassers wird ein Educt gewonnen, welches durch wiederholte Crystallisation das sogenannte Carlsbadersalz gibt, ein Gemenge von Glaubersalz, kohlensaurem Natron und etwas Kochsalz. Als Industrieartikel ist ferner zu nennen die aus der bei der Salzerzeugung erhaltenen Mutterlauge mit Oel erzeugte sogenannte Sprudelseife.

Auch mehrere Krankenanstalten für Curzwecke besitzt Carlsbad; so unter Anderem das Fremdenhospital mit einer eigenen Quelle, das Officier-Badehaus und endlich als die grossartigste Badeanstalt, das erst kürzlich entstandene k. k. Militärbadehaus am linken Ufer der Tepel, ein prachtvoller Bau mit einem Belegraume für 33 Officiere und 230 Mann. Sie hat eine eigene Quelle, die Spitalquelle, eigene Badecabinete sowie kleine Vollbäder und ist übrigens mit dem grössten Comfort eingerichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

A. Aus der gerichtsärztlichen Praxis.

Der Process gegen die Anna N., angeklagt des Verbrechens des Kindesmordes und der versuchten Fruchtabtreibung, und der Uebertretung der verheimlichten Geburt, gerichtsärztlich zusammengestellt.

Von Professor ***Dr. Schumacher*** in Salzburg.

(Fortsetzung.)

Der Wichtigkeit des Falles und der Meinungsdifferenzen der Sachverständigen wegen, wurden die DDr. Nc, Nd und Ne von der Oberbehörde aufgefordert, auf Grundlage des Inhaltes der zur Einsicht vorgelegten Actenstücke folgende Fragen gutächtlich zu beantworten:

1. Ob nach den vorgelegten Acten der Zustand der Anna N. mit Wahrscheinlichkeit oder mit voller Gewissheit einer stattgefundenen Schwangerschaft und erfolgten Geburt zugeschrieben werden könne?

2. Ob die erhobenen Erscheinungen ihren Ursprung und Grund in einem andern krankhaften Zustande gehabt haben konnten?

3. Ob in dem ersteren Falle von ihr eine reife Frucht oder eine Fehlgeburt, und ob mit oder ohne Anwendung einer mechanischen Hilfe erfolgt sei?

4. Ob es wahrscheinlich sei, dass Anna N. eine vorhandene Schwangerschaft verkennen, und von der Geburt übereilt werden konnte?

5. Ob sich aus den Erhebungen kunstgemässe Verdachtsgründe eines stattgefundenen Kindesmordes, oder einer vorausgegangenen Abtreibung der Leibesfrucht ergeben?

6. Ob die Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass sich die Anna N. zur Zeit der Geburt in einen Zustande der Geistesverwirrung befunden habe?

Gutachten.

Ad 1. Aus den vorgelegten Acten schöpften wir die Ueberzeugung, dass an der Anna N. mit einer an Gewissheit angränzenden höchsten Wahrscheinlichkeit eine stattgehabte Schwangerschaft und erfolgte Geburt anzunehmen sei.

Ad 2. Dass uns keine krankhaften Zustände bekannt seien, welche durch ihre Dauer und durch ein plötzliches Ende zu einer Verwechslung mit einer bis an ihr Ende gediehenen Schwangerschaft mit darauf erfolgter Geburt Veranlassung geben könnten.

Ad 3. Alle Umstände berechtigen zur Annahme, dass eine reife, oder nahezu reife Frucht geboren worden sei; dass aber bei dem Hergange selbst eine andere Hilfeleistung, als etwa diejenige, die

auch ein nicht Kunstverständiger zu verrichten im Stande ist, nothwendig geworden sei, dafür liegen keine Umstände vor.

Ad 4. Bei einer Person, die schon mehrere Geburten überstanden hat, und welche sonst bei ihrem gesunden Verstande ist, entfällt alle Wahrscheinlichkeit, dass sie ihre Schwangerschaft verkannt hat; dass sie von der Geburt etwa Tage oder ein paar Wochen zu früh übereilt worden sei, ist zwar möglich, aber dass überhaupt eine Geburt von ihr nicht vorhergesehen wurde, ist ganz und gar unwahrscheinlich. Auch geht aus ihrer Aussage deutlich hervor, dass der Geburtsact nichts Stürmisches, nichts Uebereiltes an sich hatte, daher von einem Ueberraschtwerden durch die Geburt keine Rede sein kann.

Ad 5. Aus den vorliegenden Erhebungen gewinnt man keine Anhaltspuncte zur Begründung der Wahrscheinlichkeit, dass das Kind todt geboren wurde, daher die Wahrscheinlichkeit der Geburt eines lebenden Kindes unerschüttert bleibt; was nun weiter mit dem wahrscheinlich lebendig gebornen Kinde vorgenommen worden ist, darüber erhellt aus den Acten nichts; eine vorgegangene Abtreibung der Leibesfrucht anzunehmen, haben wir keine Gründe. Die vorgefundene Aloe in Substanz und in Auflösung kann höchstens den Verdacht erwecken, dass früher schon Versuche hiezu mögen gemacht worden sein.

Ad 6. Es liegt in den Acten kein Umstand vor, der zur Annahme berechtigen könnte, dass A. N. zur Zeit der Geburt sich in einem Zustande der Geistesverwirrung befunden habe.

Den 2. April d. J. wurde von Holztriftern in der Salzach unweit W. die Leiche eines neugebornen Kindes aufgefunden. Auf die erhaltene Anzeige hievon veranlasste die Behörde allsogleich die gerichtliche Leichenbeschau, die am 3. April commissionell durch Dr. Na. und Wundarzt Sch. vorgenommen wurde.

Bei der Obduction fand man

A. bei der äusseren Besichtigung:

1. Eine männliche Kindesleiche, deren Oberhaut vom Unterleibe, Brust und Kopf grösstentheils abgelöst, während sie an den Extremitäten in der Lösung begriffen ist;

2. das Gewicht des Kindes beträgt 6 Pfd. 13 Loth C. G., die Länge 21 Zoll, die Mitte der Körperlänge fällt 8 Linien über den Nabel, die Haut ist hie und da, namentlich am Gesässe und an den oberen und unteren Extremitäten, mit grünlichem Schlamme bedeckt, glänzend, an den Extremitäten und am Kopfe faltig, auch die Haut des Rückens mit einer dünnen Schichte grünlichen Schlammes bedeckt, die Farbe der Haut des Kopfes, so wie auch der rechten Seite des Unterleibes missfärbig; eben so hie und da die der Extremitäten, sonst grösstentheils blass, in der Unterbauchgegend zieht sich ein 4 Linien breiter, lichter Streif um den ganzen Leib herum, die Tiefe dieses Streifes beträgt am Rücken, wo sie am stärksten ist, kaum eine Linie, und scheint durch ein bei Lebzeiten um den Körper gewundenes Band entstanden zu sein.

3. Sowohl am Kopfe, als am Rücken und an den Extremitäten befinden sich mehrere Gruben und Eindrücke von der Grösse einer Haselnuss bis zu der einer Linse, welche beim Einschnitte sich als Fäulnisssymptome zeigen, und nirgends Spuren einer vorhergegangenen Blutcongestion wahrnehmen lassen.

4. Das Fett ist sehr häufig, der Leib gut genährt.

5. Der gerade Kopfdurchmesser misst 4″ 6‴, der quere 3″.

6. Der grösste Umfang des Schädels 14″, die Länge von der Kinnspitze bis zum Hinterhauptszirkel 10″.

7. Die Kopfdecken sind dunkelroth, nur nach hinten zu mehr blass.

8. Der Kopf ist nach hinten etwas hervorgetrieben.

9. Am Scheitel und am Hinterkopfe befinden sich Büschel dunkelbrauner 1″ langer Haare, sonst ist die Oberhaut ganz abgelöst.

10. Die Ohrknorpeln sind grösstentheils knorplig, der Gehörgang unverletzt.

11. Die vorderen Fontanellen mit der Spitze des Zeigefingers ganz bedeckbar, die seitlichen halb, die hintere ganz.

12. Sonst am Kopfe keine Verletzung wahrnehmbar.

13. Die Nasenknorpeln entwickelt.

14. Die Gesichtsmiene verdriesslich, die Backen aufgedunsen, dunkelroth.

15. Die Augenbraunen und Augenwimpern vorhanden, die Augen geschlossen, die Augäpfel eingefallen, die Hornhaut trüb und faltig.

16. Die Nase und der Mund frei, der Unterkiefer beweglich, die Lippen geschlossen, die Zunge zwischen denselben.

17. Die Mundhöhle frei.

18. Die Brust gut gewölbt, die Rippen bilden mit den Knorpeln einen rechten Winkel.

19. Der Unterleib aufgetrieben.

20. Die Haut um den Nabel, namentlich nach der rechten Seite hin, zeigt einen (besonders in der Gegend des Nabels) blutrothen Fleck, welcher beim Einschnitte keine Spur irgend einer Blutunterlaufung und Blutgerinnung zeigt.

21. Der Nabelstrang ist missfärbig, 3″ lang, 3‴ dick, läuft in eine 1‴ breite Spitze aus, welche zackig oder fetzenartig herunterhängt, ganz leer und häutig, seine Gefässe leer.

22. Der Hodensack enthält Einen Hoden und ist an seinem Grunde missfärbig, die äussere Haut an der linken Seite in der Länge von 1″ getrennt, ohne Merkmale irgend einer organischen Reaction zu zeigen.

23. Der Hodensack selbst zusammengefallen und grösstentheils von der Oberhaut entblösst.

24. Der After weit offen und leer.

25. Die Schulterbreite beträgt 6″ 3‴, die Gliedmassen sind beweglich, gut entwickelt, verhältnissmässig lang, die Nägel hornartig und ragen überall über die Finger und Zehenspitzen.

26. Verletzungen sonst am Körper nicht bemerkbar.

B. bei der inneren Besichtigung:

a) der Kopfhöhle.

27. Die weichen Kopfdecken sehr blutreich, die Schädelknochen unverletzt, missfärbig, die Gehirnsubstanz in eine missfärbige, breiige Massa verwandelt.

28. Die Hirnhäute zeigen überall mit schwarzem, geronnenem Blute bis in die feinsten Verzweigungen injicirte Gefässe, eben so die Querblutleiter und die Gefässe am Gehirngrunde mit schwarzem geronnenem Blute injicirt.

29. Das kleine Gehirn ist breiig, missfärbig mit dunkler Färbung, wie das grosse.

30. Sonst in der Schädelhöhle nichts abnormes.

b) der Brusthöhle.

31. Die Schilddrüse ist zweilappig, dunkelroth, von gewöhnlicher Grösse.

32. Der Kehlkopf leer, der Kehldeckel aufrecht stehend.

33. Die Luftröhre cylindrisch, rund, ohne einen rinnenförmigen Eindruck an ihrer vorderen Wand.

34. Die Wölbung des Zwerchfells entspricht der 5. Rippe.

35. Die Luftröhren - Schleimhaut ist missfärbig und mit einem dünnen Ueberzuge schaumigen Schleimes überkleidet.

36. In der Schlundröhre mehrere feine Sandkörnchen wahrzunehmen.

37. Die Lungen hochroth, die linke füllt die Brusthöhle völlig aus, die rechte nur zum Theil.

38. Die beiden Lungenflügel zeigen keine Spur einer Fäulniss.

39. Sämmtliche Ränder und Winkel der linken und die meisten, namentlich die oberen, der rechten Lunge sind mehr stumpf.

40. Die Thymusdrüse ist zweilappig, dunkelroth, von der Grösse einer Kastanie.

41. Die Brustfellsäcke leer, der Herzbeutel normal, in seiner Höhle beiläufig ein Theelöffel voll dunkeln flüssigen Blutes enthalten.

42. Die Aorta gänsefederdick, der Lungenarterienstamm 4''' im Durchmesser betragend.

43. Der botallische Gang fast ganz geschlossen bei seiner Einmündung.

44. Das Herz von normaler Beschaffenheit, und so wie die grossen Gefässe der Brust blutleer, wägt 1 ½ Loth, das eiförmige Loch ist offen.

45. Die beiden Lungen ohne Herz wägen 1½ Unze und ½ Drachme.

46. Die rechte Lunge wägt 7½ Drachmen.

47. Die linke 5 Drachmen.

48. Die beiden Lungenflügel mit dem Herzen vereiniget sinken im Wasser zu Boden.

49. Ebenso die Lunge ohne Herz, und jeder einzelne Lungenflügel.

50. Die Lungenflügel unter dem Wasser zerschnitten entwickeln einige Luftbläschen, knistern beim Durchschneiden etwas, und enthalten eine unbedeutende Menge Blutes.

51. Die einzelnen Stückchen der Lungen sinken im Wasser zu Boden, während einige das Bestreben zeigen nach aufwärts zu steigen.

c) der Bauchhöhle.

52. Der Magen ist horizontal gelagert, missfärbig, leer.

53. Die Leber sehr gross, reicht bis in die Unterbauchgegend.

54. Die Gallenblase enthält dunkle Galle.

55. Der arantische Gang ist noch offen.

56. Die dünnen und dicken Gedärme sind missfärbig; in den letzteren gelblich grünliches Kindspech enthalten.

57. Die Milz und Pankreas normal.

58. Die Harnblase leer, länglich.

59. Die Niren normal, die Nebenniren gross.

60. Die Pfort- und Hohlader leer.

61. Die Leiche im 2. Grade der Fäulniss befindlich.

Das Gericht fragte nun die Sachverständigen:

1. Ist dieses obducirte neugeborne Kind reif und lebensfähig zur Welt gekommen? im bejahenden Falle.

2. Hat es nach der Geburt gelebt?

3. Welche Todesart starb es, und wodurch wurde diese herbeigeführt?

4. Wie lange hat es nach der Geburt gelebt?

5. Welcher Zeitraum ist zwischen der Geburt dieses Kindes und dem Auffinden desselben in der Salzach abgelaufen?

Gutachten. Ad 1. Das obducirte neugeborne Kind kam in einem Zustande zur Welt, dass es befähigt war, das Leben auch nach der Geburt weiter fortzusetzen, es kam nämlich reif und mit solcher Gesundheitsbeschaffenheit seiner Organe zur Welt, wie sie als normal angesehen wird, welches die sub Nr. 2, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 13, 15, 25, 33, 43, 44, 45, 46, 47 angeführten Erscheinungen darthun.

Ad 2. Das Kind hat nach der Geburt gelebt, aber nur Versuche zum Athmen gemacht, ohne wirklich geathmet zu haben. Das Gelebthaben des Kindes beweist (Nr. 20) der Blutfleck am Nabel, welcher offenbar aus dem blutenden zerrissenen Nabelstrange herrührt, und daher auf die damals noch stattgefundene Pulsation der Nabelgefässe des Kindstheiles, mithin auf das Leben des Kindes selbst, so wie der vollständig entleerte Nabelstrang (21) auf die beim Abreissen noch stattgefundener Pulsation der Nabelgefässe schliessen lässt. Es spricht ferner dafür: die zwischen den Lippen hervorgedrängte Zunge (16), die Anfüllung der Hirngefässe mit geronnenem Blute (28), der aufgerichtete Kehldeckel (32), und die cylindrische Beschaffenheit der Luftröhre (33), welche auf eine gemachte Ausdehnung derselben durch Respirationsversuche, mithin auf eine Thätigkeit des Lebens schliessen lässt.

Die sub Nr. 16, 18, 32, 33, 37, 39 angeführten Puncte, sowie auch der schaumige Schleim in der Luftröhre (35) beweisen, dass Versuche zum Athemholen gemacht worden sind, da aber, wie aus Nr. 48, 49, 50, 53 ersichtlich wird, die Lungen nur sehr wenig Luft enthielten, so wurden die Respirationsversuche in keinem luftartigen Medium vorgenommen.

Ad 3. Das Kind starb am Schlag- und Stickflusse; den ersteren bestätigen die sub Nr. 27, 28 und 29 angeführten Erscheinungen, den letzteren die Erscheinungen sub 16, 35, 36, 37.

Bringt man das Vorkommen des Stick- und Schlagflusses zugleich bei diesem Falle, wie es bei Submersionen gewöhnlich vorkommt, mit dem angefürten Umstande, dass das Kind Respirationsversuche in einem luftfreien Medium machte, in Verbindung, so resultirt hieraus, dass das Kind lebend in das Wasser kam, darin noch Respirationsversuche machte und darin den Stick- und Schlagfluss, als Folge der Submersion erlitt, mithin die Submersion, das Hineinwerfen in das Wasser, die wirkende Ursache des Todes sei.

Ob das Kind in dem Wasser der Salzach oder einem anderen Bachwasser ertrunken sei, lässt sich nicht bestimmen.

Ad 4. Zwischen dem Tode des Kindes und seiner Geburt kann nur ein kurzer Zeitraum verflossen sein; es scheint, dass die Nabelschnur bei der Geburt des Kindes abgerissen, und durch die hiedurch entstandene Blutung das Kind ohnmächtig wurde, so dass es keine regelmässigen Athemzüge machen konnte, und erst, als es in das Wasser kam, aus der Ohnmacht geweckt, Respirationsversuche machte. Dieser Zeitraum dürfte als kaum mehr als ¼ Stunde anzunehmen sein.

Ad 5. Zwischen der Geburt des Kindes und dem Auffinden desselben in der Salzach dürften wenigstens 2, möglicherweise 4—5 Wochen verflossen sein. Bei der um diese Zeit vorherrschenden Kälte tritt die Fäulniss nur langsam ein, auch muss das Kind längere Zeit auf einer Sandbank gelegen sein, wie es die sub Nr. 3 angeführten Hauteindrücke beweisen; auch scheint das Kind mit einem Tuche oder einer Schürze umwickelt gewesen zu sein, welches durch ein Band um seinen Leib vielleicht befestiget war, wie es die sub Nr. 3 angeführte Rinne um den Bauch nachweist, und nach der Tiefe der Rinne zu schliessen, muss das Band erst kürzlich im Wasser vom Kinde heruntergekommen sein, indem es vielleich verfaulte.

Die von der Behörde an Dr. Na. gestellte Frage: Ob Anna N. dieses in der Salzach gefundene Kind geboren habe? beantwortet dieser auf Grundlage des Obductionsbefundes und einer neuerlichen Untersuchung der Anna N. wie folgt:

Bezüglich des Umstandes, ob Anna N. das in der Salzach gefundene Kind geboren habe, bemerke ich, dass sich nur die Möglichkeit, nämlich, dass sie es geboren haben konnte, annehmen lasse, welches aus der normalen Beschaffenheit des Beckens und aus mehreren vorhergegangenen Geburten dieser Person unzweifelhaft hervorgeht. Die Ansichten über die Messungen des Beckens und über die verschiedenen Durchmesser desselben sind noch nicht genügend geklärt, um als Basis positiver gerichtsärztlicher Urtheile dienen zu können, daher man nur die Wahrscheinlichkeit wird nachweisen können.

Ueberdies muss hier berücksichtigt werden, dass bei einer Untersuchung 8 Wochen nach der Geburt die Durchmesser des Beckens der Mutter anders sind, als nach der Entbindung, eben so wie die Durchmesser des Kopfes eines neugebornen Kindes ganz anders sind, als diejenigen desselben, nachdem es 4—5 Wochen im Wasser gelegen war, nnd alle Theile aufgedunsen wurden. Nie ist ein gewissenhafter Arzt in der Lage aus der Beschaffenheit der Kopfdurchmesser des Kindes und der des Beckens der Mutter mit Bestimmtheit zu behaupten, dass das fragliche Kind aus den Geschlechtstheilen dieser bestimmten Frauensperson herausgekommen sein müsse, nur Ueberschätzung des eigenen Wissens oder strafbarer Leichtsinn könnte zu solchen Urtheilen führen.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Wie kann dem Bedürfnisse einer grösseren Anzahl von Militärärzten in Kriegszeiten mit Erfolg abgeholfen werden?

So sehr die Regierungen aller Staaten bemüht gewesen, Einrichtungen zu treffen, durch die ein Mangel an Militärärzten auch in Kriegszeiten ferne gehalten werden sollte, so dass sich manche zur Errichtung kostspieliger, besonderer Bildungsanstalten für Militärärzte bewogen fanden, so hat doch die Erfahrung gelehrt, dass alles, was bisher in dieser Richtung geschehen ist, nicht genügte, um in ausserordentlichen Fällen den Bedarf an Militärärzten auch nur nothdürftig zu decken, und dass gerade jene Länder, welche besondere militärärztliche Bildungsanstalten besitzen, am ehesten über den Mangel an Feldärzten in Kriegszeiten zu klagen haben, während ihnen im Frieden diese leicht im Ueberflusse zuwachsen, und daher nicht immer zweckmässig verwendet werden können. Die natürliche Folge davon ist zunächst Beschränkung der Aufnahme der Bildungslustigen von Seite der Vorstände, später Verminderung der Studierenden aus der eigenen Ueberzeugung, dass ein Vorwärtskommen nur ein sehr langsames sein würde; und so kommt es, dass nach einem längerem Frieden der Zuwachs mit dem Abgange sich derart ins Gleichgewicht setzt, dass der geringere Bedarf in ruhigen Zeiten gerade nur gedeckt ist. Tritt aber dann bei ausbrechendem Kriege ein vermehrtes Bedürfniss an Aerzten ein, so kömmt die Noth, sie beizuschaffen; denn die besseren Stellen sind bereits in den Händen derer, die zufällig in einem für ihr Fortkommen glücklichen Momente in genannten Anstalten ihre Ausbildung erlangten, daher man nur unter verhältnissmässig sehr guten Bedingungen einige wenige Aerzte bewegen kann, eine ruhigere, oft erst vor Kurzem begonnene Laufbahn aufzugeben, um ihre Thätigkeit in die Nähe eines Kriegsschauplatzes zu verpflanzen.

Es dürfte demnach an der Zeit sein, die Mittel zu besprechen, welche geeignet wären, einerseits einem Mangel an Militärärzten, falls er sich in der Gegenwart herausstellt, wirklich abzuhelfen, andererseits einer künftigen allfälligen Noth an Aerzten bei der Armee so viel als möglich zu begegnen.

Was die Beischaffung von Militärärzten in der Gegenwart anbelangt, so liegt es wohl am nächsten, dass jüngere Aerzte, welche sich noch nicht an einen bestimmten Ort gebunden haben, im geeigneten Wege aufgefordert werden, unter einladenden Bedingungen feldärztliche Dienste zu nehmen, weshalb auch schon mehrere deutsche Regierungen zu diesem Zwecke an eingeborene jüngere Aerzte einen Aufruf ergehen liessen, in welchem sie ihnen für den Fall ihres Eintrittes in den feldärztlichen Dienst mehr weniger Vortheile versprechen. Soviel uns bekannt ist, hat die königl. Würtembergische Regierung in dieser Beziehung die vortheilhaftesten Bedingungen gestellt; denn wie wir in unserer letzten Nummer mitgetheilt haben, wurde dort jungen Aerzten nebst einem ganz genügenden Gehalte (800 fl. jährlich), eine entsprechende Summe für ihre Ausrüstung und zum Ankauf von 2 Pferden (man setzt in Würtemberg voraus, dass die Aerzte fahren oder reiten) und der normirten Kriegszulage noch den Fortbezug des ganzen Gehaltes durch volle drei Jahre nach beendigter Feldaufstellung und, falls sie dann überflüssig würden, des halben Gehaltes bis zur Erlangung einer definitiven Anstellung in Aussicht gestellt. Das sind gewiss Bedingungen, die nicht verfehlen werden, alle jungen Aesculape des Königreiches zu den Fahnen zu rufen. Ganz besonders lockend ist die letzte Bedingung; denn wenn die Regierung den Quiescentengehalt nicht unnöthig bezahlen will, muss sie selbst dafür sorgen, dass der Bezugsberechtigte baldigst eine definitive Anstellung im Civile bekomme. Aehnliche, obwohl etwas weniger glänzende, Bedingungen machte auch die Grossherzoglich Badische Regierung.

Wenn auch die pecuniären Vortheile, welche das hiesige h. Armee Ober-Commando den Aerzten beim Eintritt in den feldärztlichen Dienst gewährt, minder einladend sind, als die der beiden vorgenannten Regierungen, so scheinen sie uns für jüngere Kunstgenossen doch annehmbar, besonders wenn die besprochene vorzugsweise Berücksichtigung bei künftigen Civilanstellungen durch eine allerhöchste Verordnung den Civilbehörden zur strengsten Pflicht gemacht wird, so zwar, dass junge Aerzte, welche in Folge dieses Aufrufes bei der k. k. Armee zu dienen die Ehre hatten, nach beendigtem Kriege eher alle in die erledigt werdenden civilärztlichen Stellen, auf welche sie nach dem bestehenden Systeme Anspruch machen können, eingebracht werden, bevor noch irgend Einer, welcher sich von dieser Dienstleistung während des Krieges zurück gezogen hat, darum auch nur competiren darf, dass solche Stellen daher während des Krieges nur provisorisch besetzt werden.

Aber es scheint sich bei uns nicht bloss darum zu handeln, ganz junge Aerzte zum Eintritt in den feldärztlichen Dienst zu bewegen, denn sonst wäre das Normalalter nicht bis 40 Jahre ausgedehnt worden. Soll jedoch dieser neue Hebel nicht blos illusorisch sein, (allerdings würde durch ihn, wenn auch nur scheinbar, alles aufgeboten worden sein, um auch gewiegte Practiker und gute Chirurgen, deren es gewiss manche gibt, die gerne noch ihre Erfahrungen mit denen, welche sie sich nur in der Nähe eines Schlachtfeldes erwerben können, bereichern möchten, zu bekommen), so müsste auch die Stellung älterer Aerzte, vorausgesetzt, dass das Verlassen ihrer gegenwärtigen Verhältnisse ihnen ein Opfer kostet, eine andere werden, als die ihrer jüngeren Collegen; denn eine Dienstleistung, bei der sie mit den eben aus der Schule gekommenen auf einer Rangstufe stehen, vielleicht ihnen, falls sie um einen Tag später eintraten, noch untergeordnet sind, kann erfahrenen und geachteten Practikern nicht zusagen; sie müssten eine Stellung bekommen, die sie nach ihren sonstigen bürgerlichen Verhältnissen beanspruchen können, sie müssten mindestens über den neu eingetretenen jungen Doctoren, zum Theil selbst über den schon einige Zeit dienenden, aber an Erfahrungen am Krankenbette minder reichen Feldärzten stehen.

Wenn im Militär die Norm besteht, dass der neu avancirte Offizier nur als jüngster eintreten kann, und dass selbst solche, welche einst gedient haben, den Dienst verliessen und wieder eintreten, in ihren respectiven Chargen nur als die jüngsten eingetheilt werden können, so ist dies eine rein militärisch dienstliche Massregel, bei welcher jedoch auch viele Ausnahmen sowohl beim Eintritt neuer, als beim Wiedereintritt ausgetreten gewesener erfahrungsgemäss stattfinden. Jedenfalls ist eine solche rein dienstliche Massregel aber auf wissenschaftlich gebildete practische Aerzte nicht anwendbar.

Warum sollen nicht Aerzte, wenn sie als Practiker höher stehen als vor ihnen in den Dienst getretene jüngere Collegen, eine Stellung über diesen erhalten? Bleibt ein ausgetretener Militärarzt denn nicht mehr Arzt, wenn er nur Civilpersonen behandelt? Ist es nicht wahrscheinlich, dass er in seiner Wissenschaft und Kunst weit grössere Fortschritte macht, als der im Dienst gebliebene College, der das Unglück hatte, Jahre lang mit seiner Truppe an einen entlegenen Winkel gebunden gewesen zu sein, in dem er bei dem Umstande, dass alle ernstlich Kranken ins Spital transferirt werden müssen, nicht Einen schwer Kranken zur Behandlung bekam und sich somit sein Dienst nur auf Maroden-Expedition und Abfassung von ärztlichen Rapporten beschränkte?

Unseres Erachtens wäre daher das geeignetste Mittel zur bleibenden Sicherung des Bedarfes an Militärärzten für alle möglichen Fälle, die Aufhebung eines specifischen Corporations- oder vielmehr Separationsgeistes. Das Genus ist Arzt, die Species der Militär- oder Civilarzt; wer einmal Arzt ist, kann dem Wehr- wie dem Nährstande in ganz gleicher Weise nützen, und nur nach seiner Befähigung als

Arzt, nicht aber nach einer kürzeren oder längeren Dienstzeit als Militärarzt, sollte ihm auf Kriegsdauer seine Stellung angewiesen werden. Das Studium der militärischen Gesundheitspolizei und des Militär-Sanitätswesens in der k. k. Armee im Frieden und im Felde lässt sich leicht nachholen und mit der Truppe marschiren, die vorgeschriebenen Rapporte machen, sich an gewisse Normen halten, nur nach der Militär-Pharmacopoe verschreiben lernt sich bald, jedenfalls in kürzerer Zeit als man heutzutage braucht, um vom jüngsten Oberarzt zum Regimentsarzt vorzurücken; aber die Erfahrung am Krankenbette erwirbt man nur durch ruhige, umsichtige Beobachtung, und sie wird um so reicher sein, je längere Zeit man darauf verwendet hat, daher es gewiss nicht gerechtfertigt ist, den, der sie besitzt, in eine Linie stellen zu wollen mit dem, der sie noch nicht besitzen kann und deshalb auch nicht besitzt.

Ist der Seperationsgeist aber einmal beseitigt, was allerdings bei dem Fortbestande einer besonderen militärärztlichen Bildungsanstalt kaum möglich ist, so wird die geringere Erfahrung sich der grösseren leicht unterordnen.

Ein Aufruf an alle Aerzte ohne Ausnahme — selbst die Jahre dürfen nicht in Betracht kommen *); denn wahre Practiker werden ja ohnedem nur auf Kriegsdauer dienen — die sich noch stark genug fühlen, in Feldspitälern oder auf dem Schlachtfelde ärztliche Dienste zu leisten, mit der Zusicherung eines ihrer Stellung als erfahrene practische Aerzte entsprechenden Ranges auf die Dauer des Krieges; für jüngere, dass sie bei ausgezeichneter Verwendung auch schneller avanciren können, oder dass ihnen ihre Civilanstellung, falls sie eine bekleiden und die indess durch einen andern in ihrem Wohnorte lebenden, nicht mehr militärdiensttauglichen Arzt provisorisch versehen werden kann, zum Rücktritt nach beendigter Feldaufstellung offen bleibt, mit der Aussicht, dass sie durch ihre Dienstleistung im Felde auch einen Ehrenlohn erwerben können, wird der Armee sicher eine Menge tüchtige Aerzte auf Kriegsdauer zuführen, ohne dass dafür übermässige Opfer gebracht werden müssten, und selbst die specifische Corporation der Militärärzte ist dadurch nicht beeinträchtigt, denn alle, die auf diese Bedingungen eintreten, gehen wieder zurück in ihre alten Verhältnisse, befriedigt durch die Erfahrung, die sie gemacht und durch die Ehre, die sie sich erworben haben.

Sollten aber alle die Mittel nicht ausreichen, so könnten durch die Uebergabe sämmtlicher Militär-Garnisonsspitäler und sonstiger stabiler militärärztlicher Stellen auf Kriegsdauer an in den betreffenden Orten wohnende practische Aerzte alle bis jetzt dabei angestellten Militärärzte, ohne Ausnahme, für die Armee disponible gemacht werden; denn reine militärärztliche Dienstespflichten könnten an

*) Dieses Festhalten an den Jahren hat schon jetzt manche vom feldärztlichen Dienste ferne gehalten, mit deren Leistungsfähigkeit man hätte zufrieden sein können. Uns ist ein solcher Fall bekannt, wo ein 42 Jahre alter Med. und Chir. Dr. mit seinem Gesuche um Aufnahme in den ordentlichen Dienst wegen Altersüberschreitung abgewiesen wurde, da aber damals nur für diesen die 32 Jahre normirt waren, für Aeltere jedoch beim Eintritt auf Kriegsdauer die Begünstigung bestand, dass dieses Alter überschritten werden dürfe, wurde ihm die Aufnahme für diese Zeit angetragen. — Anfangs konnte sich Competent dazu nicht entschliessen, später trug die Lust zum Dienen den Sieg über die Bedenken davon, er bewarb sich also um die Aufnahme unter dieser Bedingung, wird aber wieder abgewiesen, weil mittlerweile das Normalalter für den Eintritt in den ordentlichen Dienst auf 40 Jahre festgesetzt und keiner weiteren Begünstigung für den Eintritt auf Kriegsdauer erwähnt ward?! Wenn man so zu Werke geht, wird bald der Mangel an Aerzten noch mehr gefühlt werden. — Warum man es aber thut, ist unbegreiflich. Für den bleibenden Dienst hätte diese Zurückweisung noch einen Sinn, nämlich die Furcht, dass ein Aelterer allzubald Pensionsreif würde, und doch hat wohl Jeder, der um den Bedarf in der Noth zu decken, in Feldspitälern gedient hat, falls er kurz darnach, in Folge später überkommener Krankheiten, schon dienstuntauglich würde, eine kleine Pension verdient.

vielen Orten ja selbst von pensionirten, wenn auch nicht mehr im Felde verwendbaren aber sonst noch nicht ganz hinfälligen Militärärzten, ihrem Range und ihrer früheren Stellung entsprechend, übernommen werden *).

Was den zweiten Theil, die Beischaffung von Militärärzten in unter allen Verhältnissen hinreichender Menge für die Zukunft anbelangt, so kann eher davon nicht die Rede sein, als bis die bei uns noch bestehende schroffe Scheidewand zwischen Militär- und Civilärzten gefallen ist; denn so lange dies nicht geschehen, bleibt jeder dahin zielende Vorschlag nur ein pium desiderium.

Miscellen, Amtliches, Personalien.

Notizen.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Mai l. J. auch die Aufnahme ausländischer deutscher Civilärzte in der k. k. Armee auf die Dauer des Krieges unter denselben Begünstigungen wie die der inländischen Aerzte (s. Nr. 18. d. Zeitschr.) allergnädigst zu bewilligen geruht. Die Erfordernisse zur Aufnahme sind: für die Anstellung als k. k. Oberarzt der erlangte Doctorsgrad und das abgelegte Staatsexamen; als Unterärzte werden diplomirte und examinirte Aerzte angestellt. Die Bewerber dürfen das 40. Lebensjahr nicht erreicht haben, müssen eine gesunde Körperbeschaffenheit und eine tadellose Moralität glaubwürdig nachweisen, und die Verheirateten haben den Pensions-Verzichtsrevers ihrer Gattinnen beizubringen.

Sicherem Vernehmen nach soll das Professoren-Collegium der Wiener medicinischen Facultät, hohen Orts zu dem Vorschlage eines österreichischen Doctors für die durch Vallon's Tod erledigte Professur der practischen Medicin in Constantinopel beauftragt, sich für Herrn Dr. Pissling, ehemaligen Assistenten des Professors Raimann ausgesprochen haben.

Die Uebersiedelung des Leopoldstädter Filialspitales, dem eine andere Verwendung bevorsteht, in das restaurirte Wodianerhaus auf der Wieden, als Zuwachs des k. k. Krankenhauses daselbst, hat bereits begonnen.

Wir freuen uns, zu den vielen Verbesserungen, welche in letzter Zeit durch die h. Behörden im k. k. allgemeinen Krankenhause eingeführt und bewilliget wurden, wieder eine nennen zu können, nämlich totale Verbesserung der Beleuchtung der Höfe, Stiegen und Gänge, welche allerdings bisher sehr viel, um nicht zu sagen Alles, zu wünschen übrig liess.

Zu physiologischen und pharmacologischen Demonstrationen wurde für die chirurg. Lehranstalt zu Klausenburg im Jahre 1859 ein Pauschale von 80 fl. Oe. W. bewilligt und die Habilitirung des Dr. Emerich Boor als Privatdozenten für die Syphilidologie und Dermatologie in Pest genehmigt.

Dem chirurg. klinischen Assistenten und Secundarchirurgen in Innsbruck, Norbert Detter, wurde für seine entsprechende Verwendung in ersterer Eigenschaft im Jahre 1858/59 eine Remuneration von 70 fl. Oe. W. angewiesen.

Für das physiologische Institut zu Prag wurde die dreijährige Miethung des bisher für dasselbe benützten Hauses Nr. 74 II. gegen einen Jahreszins von 1200 fl. Oe. W. abermal gutgeheissen und dem physiologischen Institute zu Krakau für drei Jahre eine Dotation von jährlich 400 fl. Oe. W. zugestanden.

Gesundheitsverhältnisse Wien's. Die Krankenzahl ist in fortwährender Abnahme; der Krankheitscharacter ist noch immer derselbe, wie in den letzten Wochen, und fast alle Krankheitsformen haben einen etwas milderen Verlauf, nur Tuberculosen verschlimmern sich wieder, und eilen ihrem unglücklichen Ausgange zu. Im k. k. allgemeinen Krankenhause, wo der Stand am 15. Juni 1893 betrug, waren catarrhalische Formen der Athmungsorgane noch am meisten vertreten, entzündliche selten, Rheumen in Mehrzahl, doch leichteren Grades, Typhusfälle in der gewöhnlichen Zahl, Scharlach und Masern noch immer häufig. Im k. k. Krankenhause Wieden zeigten sich in letzter Woche neben chronischen Lungenkrankheiten und entzündlichen Affectionen der Brustorgane wieder vereinzelte Fälle von Typhus im Zuwachse.

*) Diese Zeilen waren schon gedruckt, als uns die am Schlusse dieses Blattes mitgetheilten, hierauf bezüglichen allerhöchsten Befehle, die uns einen neuen Beweis liefern, mit welcher väterlichen Fürsorge Se. Majestät für die tapfere Armee bedacht ist, bekannt gegeben wurden.

In Folge eines Allerhöchsten Befehles Seiner k. k. apostolischen Majestät, die Aufnahme von Civilärzten zur Militärdienstleistung gegen Diäten thunlichst zu beschleunigen, ergieng an alle Landes-General-Commanden der Auftrag, auch bei stabilen Anstalten in Dienst gestandene Militärärzte zur Armee abgehen zu machen und durch Civilärzte zu ersetzen. Ferner werden auch in den stabilen Militärspitälern Italiens und in den daselbst aufgestellten Feldspitälern Civilärzte gegen Diäten verwendet werden. Um diesem Allerhöchsten Befehle auf das genaueste nachzukommen, haben Seine Durchlaucht der Herr Statthalter von Nied. Oesterreich das Doctoren-Collegium angewiesen, die in Wien ansässigen Aerzte unter Berufung auf die in Nr. 18 und 21 dieser Zeitschrift bekannt gegebenen Bedingungen in der eindringlichsten Weise aufzufordern, sich an dem Eintritte in den durch die Zeitverhältnisse um so ehrenvoller gewordenen Sanitätsdienst bei der Armee und insbesondere bei den stabilen Militärspitälern in patriotischer Weise zu betheiligen. Die Meldungen zur Verwendung im gedachten Sanitätsdienste können entweder bei dem hiesigen Landes-General-Commando oder auch im Präsidial-Bureau Seiner Durchlaucht des Herrn Statthalters geschehen und die Namen der in Verwendung getretenen Aerzte und Wundärzte werden in Anerkennung ihrer patriotischen Handlungsweise durch die Wiener Zeitung veröffentlicht werden.

Durchdrungen von dem diesem Allerhöchsten Befehle zu Grunde liegenden allergnädigsten Vertrauen in die Bereitwilligkeit der Civilärzte, sind wir überzeugt, dass jeder der hier ansässigen Aerzte die schöne Gelegenheit benützen werde, seinen patriotischen Gesinnungen einen Ausdruck zu geben und sich dadurch dieses Allerhöchsten Vertrauens auch würdig zu zeigen, so dass, wenn auch alle hier angestellten Militärärzte zur Armee berufen würden, ihr Abgang bereitwilligst durch Civilärzte ersetzt werde, was auch die bereits geschehenen Meldungen zu diesem Behufe, die vielleicht nur deshalb nicht fortgesetzt wurden, weil bis zur Mitte dieses Monates noch kein Civilarzt für einen militärärztlichen Dienst in Anspruch genommen worden ist, mit Zuversicht hoffen lassen. Anders scheint es sich mit den in Italien aufgestellten Feldspitälern zu verhalten. Von mehreren Seiten sind uns Klagen zugekommen, dass die kleine Zahl von Aerzten daselbst ganz ausserordentliche Anstrengungen der Einzelnen beansprucht, und darum dürfte sich der Patriotismus unserer Collegen am schönsten bewähren, wenn diejenigen, deren Entfernung von ihrem jetzigen Aufenthaltsorte nur einiger Massen möglich ist, ihre Thätigkeit jenem Puncte zuwenden wollten, wo man ihrer so sehr bedarf und wo sie doppelt nützen kann, indem sie nicht nur dem gegenwärtigen Mangel abhilft, sondern auch dazu beitragen wird, durch Uebernahme eines Theiles der Last von den damit Ueberhäuften, diese vor einer allzufrühen Erschöpfung zu bewahren, und so nicht nur augenblickliche Hilfe bringt, sondern auch zu deren Erhaltung auf die Dauer beiträgt. Sind wir auch der Ansicht, dass der Patriotismus der mächtigste Hebel ist, jeden, der sich nur frei machen kann, hinzuziehen auf das Feld der Ehre, um denen zu Hilfe zu eilen, die für den Ruhm unseres Vaterlandes bluten, so können wir doch nicht verhehlen, dass auch die reichen Erfahrungen, die man dort machen kann, mit in Betracht kommen dürften. Insbesondere werden wissenschaftlich gebildete Operateurs mit einer guten anatomischen Schule nicht nur den Verwundeten sondern auch sich selbst nützen, durch die Mannigfaltigkeit der Beobachtungen, zu denen die verschiedenartigsten Verwundungen auf einem Schlachtfelde eine nur dort mögliche Gelegenheit bieten, und durch den ausgedehnten Wirkungskreis, der sich dadurch dem anatomisch gebildeten Chirurgen eröffnet. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, aber nicht minder beseelt von Vaterlandsliebe und Humanitätssinn hat der bei der anatomischen Lehrkanzel an der hiesigen Universität angestellt gewesene Prosector, Med. et Chir. Dr. Rektorzik, ein vielseitig und gründlich gebildeter Arzt und Chirurg, seine Stellung verlassen, um, unbekümmert über seine Rangsverhältnisse, als Oberarzt in activen Dienst zu treten, in welcher Eigenschaft er einem in Innsbruck auszurüstenden Aufnahmsspitale zugetheilt wurde, zu dem er sich morgen begibt. Möge sein schönes Beispiel recht bald viele Nachahmer finden!

In den Spitälern Verona's ist, wie uns ein Augenzeuge von dort schreibt, die Krankenbewegung wahrhaft massenhaft, so dass in je 24 Stunden hunderte von Kranken, ja einmal 700, zugewachsen sind, glücklicher Weise sind viele davon nur erschöpft, und erholen sich schnell wieder, so dass der Wechsel ausserordentlich rasch ist. Leider fehlt es sehr an Aerzten; die wenigen, die da sind, erschöpfen sich durch beispiellose Anstrengung, die Visite dauert Vormittags von 6—11 Uhr, und da muss es im Galopp hergehen. Zum Glück herrscht keine Epidemie, der Gesundheitsgenius ist vortrefflich. Das grosse Spital Santo Spirito ist herrlich gelegen, und wird sehr gut gehalten, die Luft darin ist trotz der Ueberfüllung (nicht nur der Sälle sondern auch der Gänge) ganz rein, was man nicht genug erkennen kann. Die Zahl der Verwundeten, die von Montebello, Varese, Magenta hieher gebracht wurden, ist nicht unbedeutend, darunter sind 7 Generäle, und eine Menge Stabsoffiziere; die Franzosen zielen offenbar auf die Häupter der Truppen. Von den Gemeinen sind die meisten im Ellenbogen geschossen.

Personalien.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 25. d. v. M. allergnädigst zu bewilligen geruht, dass der quiescirte Kreiswundarzt Dr. Theodor Müller in Bregenz das ihm verliehene Ritterkreuz des königl. Sizilianischen Ordens Franz I. annehmen und tragen dürfe.

Der Minister des Innern hat den Dr. Ludwig Lewinsky zum Abtheilungsvorstande in dem dem Wiedner k. k. Krankenhause allegirten Wodianerhause mit den jährlichen Bezügen von 840 fl. Oesterr. Währ. ernannt.

Neuerdings müssen wir den Tod eines geachteten Mitgliedes unseres Collegiums betrauern. Dr. Franz Leydolt, Professor der Mineralogie, Geognosie und Botanik am k. k. polytechnischen Institut, wirkl. Mitglied der k. Academie der Wissenschaften und vieler gelehrten Gesellschaften, ist in Folge eines Schlaganfalles gestorben.

Veränderungen in der k. k. feldärztlichen Branche.

Transferirt wurden die RAe. Doctoren: Johann Vilas vom 23. z. 8. Inf.-Rgt., Moriz Berger v. 16. z. 10. Inf.-Rgt., Anton Knötgen v. 21. z. 24. Inf.-Rgt., Wolfgang Feigl v. 24. Jäg.-Bat. z. 29. Inf.-Rgt., Franz Spanner v. 60. z. 42. Inf.-Rgt., Jos. Grund v. 42. z. 48. Inf.-Rgt., Roman Fazzi v. 10. z. 50. Inf.-Rgt., Moriz Passau v. 7. Jäg.-Bat. z. 62. Inf.-Rgt., Franz Faltys v. 34. Inf.-Rgt. z. 4. Kür.-Rgt., Max Hirschhofer v. d. 11. San.-Comp. z. 5. Kür.-Rgt., Gerhard Kozeluh v. GSp. in Triest z. 8. Kür.-Rgt., Salomon Schwarzkopf v. 5. Jäg.-Bat. z. 1. Drag.-Rgt., Ferdinand Stanofsky v. 4. Genie-Bat. z. 7. Drag.-Rgt., Pius Leis v. Leimburg v. 16. Jäg.-Bat. z. 2. Hus.-Rgt., Carl Köstler v. d. 6. San.-Comp. z. 7. Hus.-Rgt., Franz Schua v. d. 12. San.-Comp. z. 2. Uhl.-Rgt., Franz Zawodsky v. Garn.-Sp. in Kaschau z. 9. Uhl.-Rgt., Adolf Seydl v. 30, Inf.-Rgt. z. 4. Art.-Rgt., Anton Kindl v. 12. Jäg.-Bat. z. 10. Art.-Rgt., Wenzl Hrdliczka v. 46. Inf.-Rgt. z. 11. Art.-Rgt., Michael Waldstein v. 8. Jäg.-Bat. z. 55. Inf.-Rgt., Ferdinand Haueisen v. Kadet. Inst. in Eisenstadt z. 6. Art.-Rgt., Friedr. Hawlik v. 39. Inf. Rgt. z. 12. Art.-Rgt. und Alber. Keller v. 53. Inf.-Rgt. z. 2. Gränz-Rgt.

Sterbefall: Der k. k. Rath und Stabsarzt in Pension, Dr. Josef Würtler Ritter v. Würtenfels, ehemaliger Leibarzt weiland Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Josef, Palatins von Ungarn, starb zu Ofen im 76. Lebensjahre.

Für die unglückliche Doctorsfamilie, für die wir an das Mitleid und den Wohlthätigkeitssinn unserer Leser appelirten, haben wir ferner erhalten:

Von Herrn	Prof. Dr. Kner	5 fl.	— kr.
„ „	Dr. Brenner Ritter von Felsach in Ischl	5 fl.	25 —
„ „	Dr. M. in S.	5 fl.	— —
„ „	Dr. Mlinaric, Comitatsphysikus in Warasdin	5 fl.	— —
„ „	Dr. Hafner in Völkermarkt	5 fl.	— —
	Zusammen	25 fl.	25 kr.

die gleich den früher bekannt gegebenen 60 fl. bereits an den Bestimmungsort abgesendet wurden. Um fernere milde Beiträge bittet

die Redaction.

Diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, deren Pränumeration mit Ende dieses Monats ablauft, werden ersucht, dieselbe baldmöglichst zu erneuern und die Pränumerationsbeträge an das Redactionsbureau (Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761) portofrei einzuschicken, damit in der Versendung der Zeitschrift keine Unterbrechung stattfinde.

Druck von Anton Schweiger in Wien.